



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
10. Ratssitzung vom
23. September 2010
beantwortet.**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 107 2010/2012

von Luzia Mumenthaler-Stofer
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 7. September 2010

(StB 847 vom 22. September 2010)

Neue Kostenberechnung für die Nutzung städtischer Turnhallen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Warum hat man einen Systemwechsel vollzogen, bevor das Geschäft politisch beraten worden ist?

Die von der Interpellantin geschilderten Umstände sind auf ein Missverständnis bei einer internen Absprache zwischen den beiden Dienstabteilungen Kultur und Sport und Immobilien zurückzuführen. Es ging darum, mit Blick auf die künftige Handhabung eine erste Koordination und Absprache zu treffen und zu klären, wer künftig wofür zuständig sein sollte. Konkret ging es nicht um die vereinsportlichen Nutzungen in den Hallen und auf den Sportanlagen zu den so genannten Sekundärzeiten, sondern um diejenigen Nutzungen, die parallel zu den Schulzeiten, tagsüber durch Privatnutzer wie beispielsweise Firmen (Firmensport) oder Privatschulen (Turnstunden) stattfinden. In der Folge wurden diese Absprachen direkt umgesetzt und die betroffenen Nutzer bereits fürs Schuljahr 2010/11 entsprechend orientiert. Dies wurde – nachdem das Missverständnis entdeckt worden war – Anfang September 2010 widerrufen. Die Verantwortlichen bedauern dies und halten fest, dass keine negative Absicht bestand und sich alle Beteiligten von den übergeordneten städtischen Interessen leiten liessen, wonach die Stadt kundenfreundlich, leistungsbereit, aber auch kostenbewusst agieren will.

Zu 2.:

Kann diese Neuregelung nicht bis zur Beratung des angekündigten B&A warten?

Es war nicht vorgesehen, diese Neuregelung vorzuziehen und beruht auf einem Missverständnis. Der Bericht und Antrag soll noch in diesem Halbjahr dem Parlament zugeleitet werden.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Zu 3.:

Für wen gelten diese neuen Regelungen? Welche Gruppen oder Vereine sind mit „Dritten“ gemeint?

Von dieser Neuregelung wären kommerzielle Nutzer (Firmensport usw.) sowie Privatschulen betroffen gewesen.

Zu 4.:

Was gedenkt man zu tun, wenn die Vereine und Gruppen die massiv höheren Kosten nicht mehr bezahlen können?

Es geht darum, auch für diese Nutzergruppen eine Regelung zu finden, die fair, transparent und möglichst kostendeckend ist und gleichzeitig für die Nutzer trag- und bezahlbar ist.

Stadtrat von Luzern

